

Anlage 1b – Fahrradabstellanlagen (keine Fahrradparkhäuser)

(Erl. des MID vom 1. Juni 2023 – 36.3-3-06511; EFRE-RL Mobilität in der jeweils geltenden Fassung)

ZUM ERSTANTRAG / ÄNDERUNGSANTRAG

1. Name / Kurzbezeichnung des Vorhabens

2. Gegenstand der Förderung

Es handelt sich um eine investive Maßnahme gemäß Nr. 2.1.1 der Förderrichtlinie:

Fahrradbügel

Fahrradboxen

andere:

Ein Wetterschutz ist vorgesehen.

Ja

nein

3. Lage des Vorhabens

Fördergebiet:

Stadtgebiet

Pendlerraum

Genaue Ortsbezeichnung, Adresse:

4. Realisierungszeitraum

Projektbeginn:

voraussichtliches Projektende:

5. Eigentumsverhältnisse

Eigentümer des Grundstücks während der Zweckbindungsfrist:

Antragsteller

andere:

Eigentümer der Anlage während der Zweckbindungsfrist:

Antragsteller

andere:

6. Bewirtschaftung

Die Anlage soll bewirtschaftet werden.

voraussichtliche jährliche Betriebskosten:

EUR EUR

voraussichtliche jährliche Einnahmen:

EUR EUR

7. Angaben zu den geschätzten Nutzern pro Jahr

Hinweise:

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stellplätze sind die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05), Tabelle B-2: Orientierungswerte für Fahrradstellplätze und die Hinweise zum Fahrradparken der FGSV hilfreich.

Nutzergruppe Einwohner

Anzahl der Bügel, Boxen o.a.

Anzahl der Stellplätze

Nutzer pro Jahr = Anzahl der Stellplätze * 365 Tage

Nutzer/a

Nutzergruppe Berufstätige und Pendler

Anzahl der Bügel, Boxen o.a.

Anzahl der Stellplätze

Nutzer pro Jahr = Anzahl der Stellplätze * 250 Tage

Nutzer/a

Nutzergruppe Schüler, Studierende und ähnliches

Anzahl der Bügel, Boxen o.a.

Anzahl der Stellplätze

Nutzer pro Jahr = Anzahl der Stellplätze * 185 Tage

Nutzer/a

Nutzergruppe Kunden und öffentlicher Raum

Anzahl der Bügel, Boxen o.a.

Anzahl der Stellplätze

Nutzer pro Jahr = Anzahl der Stellplätze * 5 Wechsel pro Tag * 250 Tage

Nutzer/a

Nutzergruppe Besucher und Gäste öffentlicher Einrichtungen

Anzahl der Bügel, Boxen o.a.

Anzahl der Stellplätze

Nutzer pro Jahr = Anzahl der Stellplätze * 2 Wechsel pro Tag * 250 Tage

Nutzer/a

Nutzergruppe andere:

Anzahl der Bügel, Boxen o.a.

Anzahl der Stellplätze

Nutzer pro Jahr =

Nutzer/a

8. Ermittlung der Ausgaben / Haushaltsplanentwurf

8.1 Ermittlung der förderfähigen Gesamtausgaben ohne Grunderwerb

Wichtiger Hinweis:

Vorhaben sind nur förderfähig, wenn die Gesamtkosten der Maßnahme mehr als 200.000,00 EUR betragen.

Weitere Hinweise:

Die für die Antragstellung erforderlichen Vorarbeiten, Grunderwerb, Planungsleistungen, Gutachten und nach Naturschutzrecht gebundene Arbeiten stellen keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn dar. Die Ausgaben hierfür sind zuwendungsfähig, soweit sie zwischen dem 1. Januar 2021 und dem Projektabschluss getätigt wurden.

Ausgaben für:		Netto [EUR]	MWSt [EUR]	Brutto [EUR]
(a)	Planungsleistungen			
(b)	Bauleistungen*			
(c)	Liefer- und Dienstleistungen			
(d)	Umsetzung behördlicher Anordnungen (z.B. Ausgleich und Ersatz)			
(e)	Gesamtausgaben (a) bis (d)			
(f)	Ausgaben für nicht förderfähige Bestandteile des Vorhabens			
(g)	Erlöse aus Veräußerung anfallender Stoffe, Wertersatz usw.			
(h)	förderfähige Gesamtausgaben (e) – (f) – (g)			

*Bauleistungen einschließlich Leistungen Dritter bei Vergabe, Projektkoordination, Projektmanagement sowie Fertigstellung- und Entwicklungspflege

8.2 Ermittlung der förderfähigen Grunderwerbskosten

Die förderfähigen Ausgaben für den Grunderwerb sind in der Höhe begrenzt.

Bei Brachflächen oder ehemals industriell genutzten Flächen können Grunderwerbskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 15 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden. Bei allen anderen Vorhaben können Grunderwerbskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden.

Ermittlung des Förderhöchstsatzes:

Brachfläche oder ehemals industriell genutzte Fläche	
15 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben (siehe Nr. 10. h):	EUR
andere Flächen	
10 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben (siehe Nr. 10. h):	EUR

Getätigte Ausgaben für den Grunderwerb:

EUR

Die Ausgaben für den Grunderwerb waren niedriger als der ermittelte Förderhöchstsatz.
Sie sind somit in voller Höhe förderfähig.

Die Ausgaben für den Grunderwerb übersteigen den ermittelten Förderhöchstsatz.
Die förderfähigen Grunderwerbskosten reduzieren sich somit auf den Förderhöchstsatz.

9. Checkliste für beizufügende Pflichtunterlagen

Planungsunterlagen (mindestens Vorplanung) mit Erläuterungsbericht, Lageplan und technischen Planunterlagen/Datenblatt (die Einhaltung der technischen Regelwerke muss anhand der Unterlagen prüfbar sein)

Begründung bei Abweichungen von technischen Regelwerken

Kostenschätzung / -berechnung

Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde bei Abstellanlagen im öffentlichen Raum

Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß NatSchG LSA i.V.m. BNatSchG

Wasserrechtliche Genehmigung / Erlaubnis

in Abhängigkeit vom Vorhaben weitere behördliche Genehmigungen

(zum Beispiel Baugenehmigung, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie usw.)

Nachweise zum Grundstückseigentum oder Angaben zum Stand des Grunderwerbs einschließlich Nachweise oder Bauerlaubnisverträge

Wertermittlungsgutachten für zu erwerbende Grundstücke bzw./oder Auszug aus der Bodenrichtwertkarte des Landes Sachsen-Anhalt

Gestattungsverträge / Verwaltungsvereinbarungen

sonstige Unterlagen:

Folgende Unterlagen wurden beantragt und werden nachgereicht:

10. Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Es ist bekannt, dass eine Veräußerung oder Verpachtung der geförderten Anlage während der Zweckbindungsfrist nicht zulässig ist und zu einer Rückforderung der Zuwendung führen kann.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (einschließlich der Angaben in den Anlagen und Unterlagen) werden versichert.

Es wird versichert, dass Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift / elektronische Signatur

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.